

Schriftliche Anfrage der FDP – Fraktion vom 12.12.2013

AF / 2013 / 006

Thema:

Grundsätzliche Förderungen für Ahrensburg mit Hilfe des Klimaschutzkonzeptes.

Frage 1)

Gibt es aktuelle geplante Projekte, die von einer Förderung profitieren würden?

Antwort:

Ja.

Frage 2)

Wenn ja, welche sind dies? Bitte einzeln mit der jeweils zu erwartenden Förderung in Euro und Prozent auflisten.

Antwort:

Grundsätzlich soll das noch zu erstellende Klimaschutzkonzept dazu dienen, strategische Entscheidungsgrundlagen bzw. Planungshilfen für klimarelevante Maßnahmen aufzuzeigen. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Im Besonderen ist ein fertiggestelltes Klimaschutzkonzept die Grundvoraussetzung für die förderfähige und auf maximal 3 Jahre befristete Anstellung eines Klimaschutzmanagers, der üblicherweise nach Stufe 10 TVÖD bezahlt wird. Die Förderhöhe für den Klimaschutzmanager beträgt – analog zur Förderhöhe des Konzeptes – 65 Prozent bei einem städtischen Eigenanteil von 35 Prozent. Die Anstellung eines Klimaschutzmanagers in Ahrensburg ist angedacht, aber noch nicht von den Gremien beschlossen worden (siehe auch Sitzungsvorlage 2012 / 082).

Anmerkung: Die Stadt Bargteheide besitzt einen Klimaschutzmanager.

Aus der befristeten Anstellung eines Klimaschutzmanagers ergeben sich zwei weitere Möglichkeiten der Förderung:

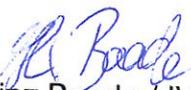
- a) Zur Verstetigung und Institutionalisierung der Stelle für Klimaschutzmanagement wird die Fortsetzung der Tätigkeit des Klimaschutzmanagers mit üblicherweise 40 Prozent und einer Laufzeit von maximal 2 Jahren gefördert.
- b) Weiterhin wird eine ausgewählte Klimaschutzmaßnahme (beispielsweise die Wärmesanierung eines städtischen Gebäudes) mit maximal 50 Prozent gefördert. Die maximale Fördersumme beträgt 250.000 €. Im Falle der Wahrnehmung dieser Fördermöglichkeit wird die Auswahl der Klimaschutzmaßnahme erst nach Fertigstellung und Auswertung des Klimaschutzkonzeptes möglich sein.

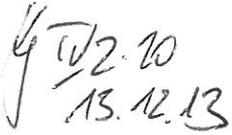
Frage 3)

Wenn nein, welchen Vorteil erhofft sich die Verwaltung dann aus dem Klimaschutzkonzept, wenn es denn keine konkreten Fördermöglichkeiten gibt?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich in Bezug auf die o.g. Erläuterungen.


Heinz Baade / IV.2.8
Stadt Ahrensburg


13.12.13